

Erläuterung zum Antrag auf Kostenerstattung für den Gerätetausch (Kostenerstattung gemäß § 19a Abs.3 EnWG & § 1 Abs. 1 GasGKErstV)

Sie sind Eigentümer eines oder mehrerer gasbetriebener Geräte und planen diese in nächster Zeit auszutauschen? Dann haben Sie die Möglichkeit eine Kostenerstattung gemäß § 19a Abs. 3 EnWG und § 1 Abs. 1 GasGKErstV zu beantragen, sofern Ihr Gerät technisch nicht anpassbar ist. Die Bewilligung dieser Zuschüsse ist an Bedingungen geknüpft, die nachfolgend einzeln erläutert werden. Im Anschluss findet ihr Hilfestellung zum befüllen des Kostenerstattungsformular.

Kostenerstattung nach § 19a Abs. 3 EnWG

Voraussetzungen:

Um einen Zuschuss nach § 19a Abs. 3 EnWG zu erhalten, müssten Sie das neue Gerät nach unserer schriftlichen Ankündigung zwei Jahre vor der Umstellung einbauen lassen. Ein Austausch vor diesem Zeitpunkt kann leider nicht bezuschusst werden. Außerdem ist es ganz wichtig, dass das neue Gerät später nicht mehr angepasst werden muss. Daher muss die Installation des neuen Gerätes unbedingt vor der ansonsten durchzuführenden Anpassung Ihres alten Gasgerätes erfolgen. Ein Fachinstallateur muss Ihnen vorab die ordnungsgemäße Verwendung sowie die deutsche Zulassung des neuen Gasgeräts schriftlich bestätigen.

Kostenerstattung nach § 1 Abs. 1 GasGKErstV

Voraussetzungen:

Um eine Kostenerstattung nach § 1 Absatz 1 GasGKErstV zu erhalten, muss es sich bei Ihrem alten Gasgerät grundsätzlich um ein Heizgerät für die häusliche oder vergleichbare Nutzung handeln. Abhängig vom Alter Ihres ausgetauschten Altgerätes (gerechnet zum Zeitpunkt des technischen Umstellungstermins) haben Sie dann zusätzlich folgende Kostenerstattungsansprüche:

- 500 € für ein Gasgerät, das nicht älter als 10 Jahre ist,
- 250 € für ein Gasgerät, das älter als 10, aber nicht älter als 20 Jahre ist,
- 100 € für ein Gasgerät, das älter als 20, aber nicht älter als 25 Jahre ist.

Weiterhin müssen auch hier alle Voraussetzungen des § 19a Absatz 3 EnWG erfüllt sein. Darüber hinaus können keine Kosten erstattet werden.

Ausfüllhilfe zum Kostenerstattungsformular

Um die Kostenerstattung zu erhalten, bitten wir Sie, den dafür vorgesehenen Kostenerstattungsantrag auszufüllen. Nachfolgend erhalten Sie Erläuterungen, welche Informationen benötigt werden.

Angaben zum Gerätestandort

Bitte hier die Daten zum Aufstellungsort des Gasgeräts eintragen. Sind Sie als Geräteeigentümer auch gleichzeitig Nutzer des Geräts dann kreuzen Sie bitte das Feld „Identisch zum Geräteeigentümer“ an und lassen hier die Felder zu den Kontaktdaten frei. Sind Sie Vermieter und das Gasgerät wird von Ihrem Mieter genutzt, dann ergänzen Sie bitte den Namen Ihres Mieters.

Im Feld „Zählernummer“ tragen Sie bitte die Nummer des Gaszählers ein. Diese finden Sie zusammen mit den Angaben der verbrauchten Erdgasmenge [m³] auf Ihrer Rechnung sowie auf Ihrem Gaszähler.

Angaben zum Antragssteller (Eigentümer)

Geräteeigentümer ist die Person, in deren Eigentum sich das Gasgerät befindet. Das kann zum Beispiel der Vermieter oder der Hausbesitzer sein. Für eventuelle Rückfragen benötigen wir Ihre Kontaktdaten.

Bankverbindung

Ihre Bankverbindung benötigen wir, um die 100 Euro auf Ihr Konto zu überweisen.

Nachweis zur ordnungsgemäßen Verwendung des Altgerätes/Installation des Neugeräts (vom Gasfachbetrieb auszufüllen)

Eine ordnungsgemäße Verwendung des Altgerätes ist Grundvoraussetzung für die Kostenerstattung. Der Gasfachbetrieb füllt die Felder „Angaben zum ausgebauten Gasgerät“ komplett aus und bestätigt durch Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben und die ordnungsgemäße Verwendung des Altgeräts. Bitte folgende Unterlagen beilegen:

- Kopie des Kaufbeleges des Neugeräts
- Existenznachweis des Altgeräts (z.B. durch Veräußerungsnachweis oder Entsorgungsbeleg)

Angaben zum Neugerät

In diesem Abschnitt werden die Daten zum neuen Gerät aufgenommen. Hier sind die Felder Gerätetyp, Serien-/Herstellernummer, Gerätehersteller und das Datum der Installation einzutragen.

Unterschrift und Stempel des Installationsunternehmens

Für eventuelle Rückfragen werden die Kontaktdaten des Gasfachbetriebs benötigt.

Sie haben Fragen?

Gerne können Sie uns eine E-Mail an erdgasumstellung@regionetz.de senden oder bei der Service-Hotline unter 0241-41368-5666 anrufen. Natürlich kann sich auch der Installateur Ihres Vertrauens mit Fragen an uns wenden.

Darüber hinaus finden Sie unter www.regionetz.de/gasumstellung einen Fragen- und Antworten-Katalog zu Ihrem Kostenerstattungsanspruch.